

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8643 –**

Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Pressemitteilung vom 23. Mai 2023 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen einer Initiative der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ Diversitätsprojekte an 33 Hochschulen mit einer Fördersumme je Projekt von 25 000 bzw. 50 000 Euro (www.hrk.de/themen/hochschulsystem/diversitaet/initiative-vielfalt-an-deutschen-hochschulen/).

Die Auswahl der Projekte erfolgte laut dieser Pressemitteilung in einem unabhängigen Begutachtungsprozess.

„Diversität“ oder „Vielfalt“ sind aus Sicht der Fragesteller in diesem Zusammenhang interpretationsbedürftige Begriffe, wobei aus den Verlautbarungen des BMBF und der HRK nicht klar hervorgeht, welche Interpretation und Ausgestaltung dieser Begriffe der genannten Initiative zugrunde liegt.

Darüber hinaus ist nicht unmittelbar ersichtlich, nach welchen Kriterien die geförderten Projekte ausgewählt wurden und welche Kriterien für einen Ausschluss von der Förderung angelegt wurden. Weiter stellt sich den Fragestellern die Frage nach der Evaluation der Wirksamkeit der geförderten Projekte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Förderung der vielfältigen, toleranten und demokratischen Zivilgesellschaft ist eines der Ziele der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode festgehalten. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung der Vielfalt im Wissenschafts- und Hochschulsystem von Bedeutung. Nicht zuletzt ist Vielfalt in all ihren Dimensionen Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsfaktor im Wissenschaftssystem (Z. 544 f. Koalitionsvertrag). Vor diesem Hintergrund widmet sich die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ der Stärkung der Vielfalt in der deutschen Hochschullandschaft. Die Initiative wird finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durchgeführt durch die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 20. Oktober 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Projekte werden konkret in welcher Höhe gefördert (bitte Projektträger, weitere Beteiligte, Stakeholder, Projekttitle, Projekttinhalt und Projektziel, Fördersumme und Förderdauer angeben)?

Bei der Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ handelt es sich um ein Vorhaben, das von der HRK als Zuwendungsempfängerin umgesetzt wird. Ziel der Initiative ist es, über konkrete Projekte und Kampagnen an einzelnen Hochschulen sowie durch projektübergreifenden Dialog und Austausch auf nationaler Ebene die Diversität an den Hochschulen zu fördern. In einer Ausschreibung wurden die deutschen Hochschulen eingeladen, Konzepte einzureichen, die einen Beitrag zu den Zielen der Initiative leisten.

Eine Übersicht über die insgesamt 33 im Rahmen des Vorhabens geförderten Hochschulprojekte findet sich auf der Webseite der HRK.

Die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ hat eine Laufzeit vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2024. Die Gesamtfördersumme beträgt 1 724 412,88 Euro.

2. Welche Projekte wurden zur Förderung vorgeschlagen, im Auswahlprozess für die Förderung jedoch nicht berücksichtigt (bitte Projektträger, weitere Beteiligte, Stakeholder, Projekttitle, Projekttinhalt und Projektziel, angefragte Fördersumme und Förderdauer angeben)?
3. Welche Gremien waren an dem unabhängigen Begutachtungsprozess (laut Pressemitteilung der HRK vom 23. Mai 2023) beteiligt, und wie waren diese Gremien zusammengesetzt?
4. Welche Kriterien wurden in diesem Begutachtungsprozess insgesamt an die vorgeschlagenen Projekte angelegt, und welche dieser Kriterien waren für die Förderung ausschlaggebend (bitte ggf. Gewichtung benennen)?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für das Auswahlverfahren, die Zusammensetzung des Begutachtungsgremiums sowie die Zusammenstellung der Bewertungskriterien als Maßnahmen des Vorhabens liegt bei der HRK als Zuwendungsempfängerin. Die Bewertungskriterien wurden mit der Ausschreibung veröffentlicht. Sie bildeten die Grundlage der Begutachtung der Hochschulkonzepte durch ein externes Begutachtungsgremium, das in Abstimmung mit dem BMBF einberufen wurde.

5. Ist von Seiten des BMBF eine Evaluation zur Umsetzung der Projektinhalte und Erreichung der Projektziele vorgesehen, und wenn ja, welche?
6. Welche weiteren Programme zur Förderung von „Vielfalt“ oder „Diversität“ im Bereich von Hochschulen und Forschung werden durch das BMBF ggf. direkt oder indirekt gefördert?
7. Welche weiteren Programme zur expliziten Förderung von Frauen im Bereich von Hochschulen und Forschung werden durch das BMBF ggf. direkt oder indirekt gefördert?
8. Welche weiteren Programme zur expliziten Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich von Hochschulen und Forschung werden durch das BMBF ggf. direkt oder indirekt gefördert?

9. Welche weiteren Programme zur Förderung von mutmaßlich unterrepräsentierten Personengruppen im Bereich von Hochschulen und Forschung werden durch das BMBF ggf. direkt oder indirekt gefördert?

Die Fragen 5 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es werden durch Förderung des BMBF folgende Förderrichtlinien und Programme umgesetzt, die sich der Förderung der genannten Vielfaltsaspekte im Bereich von Hochschulen und Forschung widmen:

- Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder Phase III und Professorinnenprogramm 2030
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ („Innovative Frauen im Fokus“)
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)
- Richtlinie zur Förderung von Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen („Geschlechteraspekte im Blick“)
- Richtlinie zur Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Richtlinie zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen unter Leitung von Frauen im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Des Weiteren wird vom BMBF die Initiative ArbeiterKind.de gefördert. Diese Initiative ermutigt Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulbildung dazu, als Erste in ihrer Familie zu studieren.

